

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Eigenbetrieb
CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten

Schwäbisch Gmünd





BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart; Postfach 80 08 44 70508 Stuttgart
Telefon +49 711 1640-0, Fax +49 711 1640-277
info@bw-partner.com, www.bw-partner.com
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart PR 720097



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	3
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	3
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	3
C. Analyse des Jahresabschlusses	5
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
II. Ertragslage	7
III. Vermögens- und Finanzlage	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	15
I. Vorjahresabschluss	15
II. Buchführung und weitere Unterlagen	15
III. Jahresabschluss	16
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	17
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	17
E. Bescheinigung	18

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Congress-Centrum Stadtgarten	CCS
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Gemeindeprüfungsanstalt	GPA
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Kreditanstalt für Wiederaufbau	KfW
Zusatzversorgungskasse	ZVK

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

**Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd,
Schwäbisch Gmünd**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs (Herr Grill) und die von ihm benannte Mitarbeiterin (Frau Welz).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasst nicht die Erstellung oder die Beurteilung des vom gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Ermittlung der Einnahme- und Ausgabereste und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- die Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden ungeprüft übernommen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Monat Dezember 2022 in den Räumen des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten in den Monaten März bis Mai 2023 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2021	2020	2019
Bilanzsumme	€	13.772.773	15.307.137	15.836.472
Bilanzielles Eigenkapital	€	3.640.345	4.009.004	4.779.722
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	26,4	26,2	30,2
Fremdkapital	€	10.132.428	11.298.133	11.056.750
Effektivverschuldung	€	9.050.368	9.507.275	9.414.075
Jahresergebnis	€	-2.396.864	-2.479.797	-2.225.058
Eigenkapitalrentabilität	%	-65,8	-61,9	-46,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	-16,3	-17,3	-15,2

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \text{Empfangene Ertragszuschüsse} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Fremdkapital} - \text{Geldmittel und Wertpapiere} - \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Entwicklung der Veranstaltungs- und Besucherzahlen

Im CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd fanden im Jahr 2021 insgesamt 263 (i. Vj. 264,0) Veranstaltungen statt.

Jahr	Besucher	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt
2002	121.000	285	73	151	509
2003	118.500	265	68	157	490
2004	124.200	309	86	159	554
2005	119.000	297	71	145	513
2006	126.000	274	85	161	520
2007	119.500	316	67	157	540
2008	129.900	319	77	178	574
2009	128.600	297	87	150	534
2010	110.040	256	73	151	480
2011	116.285	228	80	138	446
2012	110.122	210	71	133	414
2013	90.500	127	51	109	287
2014*	113.900	104	81	135	320
2015	108.572	175	75	125	375
2016	101.231	214	63	165	442
2017	114.138	242	67	146	455
2018	103.947	223	59	181	463
2019	114.892	201	73	177	451
2020**	-	130	27	107	264
2021**	-	144	19	100	263

*Die Veranstaltungen im "Prediger" werden ab 2014 separat aufgelistet.

** Aufgrund der COVID-19 Pandemie war keine Statistik der Besucherzahlen möglich.

Veranstaltungen im "Prediger"

Jahr	Besucher	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt
2018	42.112	25	56	121	202
2019	44.932	32	53	276	361
2020*	-	14	12	90	116
2021*	-	16	15	87	118

* Aufgrund der COVID-19 Pandemie war keine Statistik der Besucherzahlen möglich.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd ist im Berichtsjahr leicht gesunken auf 18 Beschäftigte.

Beschäftigte	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Vollzeitkräfte	12	1	3	10
Teilzeitkräfte	7	0	1	6
Altersteilzeitkräfte	1	1	0	2
Gesamt	20	2	4	18

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	382,7	100,0	490,8	100,0	-108,1	-22,0
+ sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	47,0	9,6	-47,0	-100,0
- Materialaufwand	767,0	> 100,0	946,8	>100,0	179,8	19,0
- Personalaufwand	687,2	> 100,0	769,5	> 100,0	82,3	10,7
- Abschreibungen	848,3	> 100,0	836,2	> 100,0	-12,1	-1,4
- sonstige betriebliche Aufwendungen	257,7	67,3	238,6	48,6	-19,1	-8,0
- Finanzaufwand	155,5	40,6	162,5	33,1	7,0	4,3
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.333,1	< -100,0	-2.416,0	< -100,0	82,9	-3,4
- sonstige Steuern	63,8	16,7	63,8	13,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	-2.396,9	< -100,0	-2.479,8	< -100,0	82,9	-3,3

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	12.690,7	92,1	13.516,3	88,3	-825,6	-6,1
Vorräte	6,3	0,0	7,4	0,0	-1,1	-14,9
Forderungen	715,9	5,2	1.436,7	9,4	-720,8	-50,2
Sonstige Vermögensgegenstände	357,8	2,6	344,3	2,2	13,5	3,9
Kassenbestand	2,0	0,0	2,5	0,0	-0,5	-20,0
Summe Aktiva	13.772,8	100,0	15.307,1	100,0	-1.534,3	-10,0
Rundungsbedingte Differenz	0,1		-0,1			

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	3.640,3	26,4	4.009,0	26,2	-368,7	-9,2
Rückstellungen	238,5	1,7	211,5	1,4	27,0	12,8
Kreditverbindlichkeiten	6.283,6	45,6	6.654,3	43,5	-370,7	-5,6
Lieferverbindlichkeiten	146,9	1,1	221,5	1,4	-74,6	-33,7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.911,3	21,1	3.627,1	23,7	-715,8	-19,7
Sonstige Verbindlichkeiten	552,2	4,0	583,7	3,8	-31,5	-5,4
Summe Passiva	13.772,8	100,0	15.307,1	100,0	-1.534,3	-10,0

Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2021 €	Bilanz 31.12.2020 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,00	14,00				
Sachanlagen	12.690.698,86	13.516.265,20			22.784,11	848.350,45
Vorräte	6.295,70	7.372,90		1.077,20		
Forderungen	1.073.719,78	1.781.017,59		707.297,81		
Kassenbestand	2.044,97	2.467,12		422,15		
	13.772.773,31	15.307.136,81				
PASSIVA						
Eigenkapital	3.640.344,91	4.009.004,03			2.848.456,33	2.479.797,21
Rückstellungen	238.547,00	211.540,00		27.007,00		
Darlehen*	6.835.712,28	7.238.003,99			402.291,71	
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.914.889,35	3.617.763,90			702.874,55	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	143.279,77	230.824,89	87.545,12			
	13.772.773,31	15.307.136,81				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			87.545,12	735.804,16	3.976.406,70	3.328.147,66
Finanzierungsfehlbetrag			648.259,04			648.259,04
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	22.784,11	380.000,00				
Jahresverlust	2.396.864,22	2.429.000,00				
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	451.592,11	0,00				
Tilgung Verbl. ggü. der Stadt	702.874,55	0,00				
Darlehensstilgung	402.291,71	406.000,00				
	3.976.406,70	3.215.000,00				
Einnahmen						
Abschreibungen	848.344,45	886.000,00				
Abgänge	6,00	0,00				
Verlust aus Anlagenabgängen	0,00	0,00				
Kreditaufnahme	0,00	380.000,00				
Zuschuss der Stadt	2.028.205,10	1.949.000,00				
Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	451.592,11	0,00				
	3.328.147,66	3.215.000,00				
				Mehr- ausgaben	-761.406,70	
				Mehr- einnahmen	113.147,66	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-648.259,04	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2020					1.348.492,72	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2021					700.233,68	

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und dem Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>12.690.712,86</u>	<u>12.690.712,86</u>	<u>13.516.279,20</u>	<u>13.516.279,20</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00	
Allgemeine Rücklage	3.037.209,13		3.488.801,24	
Verlust des Vorjahrs	-2.479.797,21		-2.225.057,58	
Ausgleich durch Haushalt der Stadt	2.028.205,10		1.709.079,11	
Ausgleich durch Entnahme aus allgemeinen Rücklage	451.592,11		515.978,47	
Jahresverlust	<u>-2.396.864,22</u>		<u>-2.479.797,21</u>	
Eigenkapital	3.640.344,91		4.009.004,03	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>9.750.601,63</u>	<u>13.390.946,54</u>	<u>10.855.767,89</u>	<u>14.864.771,92</u>
<u>Überdeckung</u>		<u>700.233,68</u>		<u>1.348.492,72</u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber der Stadt und dem Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Kapitalstruktur

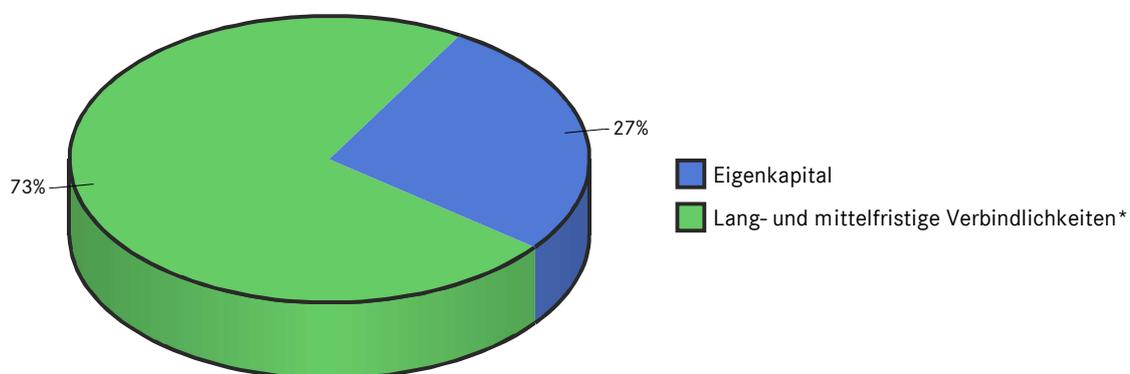
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12.690.712,86	92,1
<u>Insgesamt</u>	<u>12.690.712,86</u>	<u>92,1</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	3.640.344,91	26,4
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	9.750.601,63	71,4
<u>Insgesamt</u>	<u>13.390.946,54</u>	<u>97,8</u>
<u>Überdeckung</u>	<u>700.233,68</u>	<u>5,7</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2021**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber der Stadt und dem Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	<u>13.772.773,31</u>		<u>15.307.136,81</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		13.772.773,31		15.307.136,81
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>4.131.831,99</u>		<u>4.592.141,04</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00	
Allgemeine Rücklage	3.037.209,13		3.488.801,24	
Verlust des Vorjahrs	-2.479.797,21		-2.225.057,58	
Ausgleich durch Haushalt der Stadt	2.028.205,10		1.709.079,11	
Ausgleich durch Entnahme aus allg. Rücklage	451.592,11		515.978,47	
Jahresverlust	<u>-2.396.864,22</u>		<u>-2.479.797,21</u>	
Eigenkapital (2)		<u>3.640.344,91</u>		<u>4.009.004,03</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		26,43%		26,19%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwäbisch Gmünd (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 0,24 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht unzureichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwäbisch Gmünd in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

Verlustabdeckung

Verlustabdeckung 2021

	€	€
Jahresverlust		2.396.864,22
+ Abschreibungen	848.344,45	848.350,45
+ Abgänge	6,00	
+ Darlehensaufnahme 2013	0,00	
+ Rücklagenzuführung wegen Betriebsprüfung	0,00	
- Darlehensaufnahme 2020	235.000,00	
+ Darlehensaufnahme 2021	0,00	
- davon Darlehen für Investitionen 2016	0,00	
- davon Darlehen für Investitionen 2017	-9.772,58	
- davon Darlehen für Investitionen 2018	-30.845,72	
- davon Darlehen für Investitionen 2019	-277.715,99	
- davon Darlehen für Investitionen 2020	-158.725,11	
+ Darlehensaufnahme 2021 ff.	264.843,51	
- Darlehenstilgung	-402.245,81	-402.245,81
- Investitionsausgaben 2021	<u>-22.784,11</u>	

Deckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage im Folgejahr **446.104,64**

Aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen **1.950.759,58**

Abrechnung der Vorauszahlungen auf die Verlustabdeckung

Vortrag aus Vorjahren	1.499.715,79
Rückzahlung Überdeckung 2020	-631.920,89
Vorauszahlungen für 2021	<u>1.949.000,00</u>
	2.816.794,90
davon für 2021 auszugleichen	<u>1.950.759,58</u>

Vortrag auf neue Rechnung **866.035,32**

Abstimmung des langfristigen Finanzierungsbereiches

Stammkapital		3.000.000,00
Allgemeine Rücklage	3.037.209,13	
Entnahme zur Verlustabdeckung 2021	<u>-446.104,64</u>	
Stand nach Verlustdeckung		2.591.104,49
Darlehen zum 31.12.2021		6.834.764,86
Darlehensaufnahme 2022 ff.		<u>264.843,51</u>
		<u>12.690.712,86</u>

Langfristig zu finanzierendes Vermögen

Anlagevermögen zum 31.12.2021 **12.690.712,86**

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 15. November 2022.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust 2020 i.H.v. € 2.479.797,21 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08. Februar 2023 i. H. v. € 2.028.205,10 aus dem Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd und i. H. v. € 451.592,11 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Schwäbisch Gmünd erstellt. Die eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solche Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigegeführten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Schwäbisch Gmünd:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.



Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 05. September 2023

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt und weichen hierbei von den Vorgaben des Handelsgesetzbuches ab.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitgehend in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist ausgehend von den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagen wurden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ertragszuschüsse werden aktivisch von den entsprechenden Anlagegütern gekürzt. Im Berichtsjahr wurden keine Ertragszuschüsse vereinnahmt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i. H. v. € 2.396.864,22 soll i. H. v. € 1.950.759,58 aus dem Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd und i. H. v. € 446.104,64 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen und Erträge außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

E. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 18 Mitarbeiter im Eigenbetrieb beschäftigt. Davon 10 Mitarbeiter in Vollzeit, 6 Mitarbeiter in Teilzeit und zwei Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Stadt Schwäbisch Gmünd. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

Es existieren aktive latente Steuern aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von 28,43 %. Das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt. Da nach derzeitiger Prognose nicht davon ausgegangen wird, dass in den nächsten fünf Jahren nachhaltig Gewinne erzielt werden, wird von der Bildung latenter Steuern für vorhandene steuerliche Verlustvorträge Abstand genommen.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

F. Organe

Betriebsleiter: Herr Jonas Grill (ad interim)

Betriebsausschuss:

Herr Thomas Maihöfer, Dipl. Ingenieur

Frau Brigitte Abele, Bürokauffrau

Herr Alfred Baumhauer, Rechtsanwalt

Herr Sebastian Fritz, Lehrer

Frau Sigrid Heusel, Krankenschwester

Frau Karin Rauscher, Rechtsanwältin

Herr Gabriel Baum, Dipl. Agraringenieur

Frau Dorothea Feuerle, Sachbearbeiterin

Herr Christian Krieg, Bankkaufmann

Herr Paul Schneider, Dipl. Sportlehrer

Herr David Sopp, Projektleiter

Frau Gertraude von Streit, Dozentin

Herr Thomas Krieg, Lehrer i.R.

Herr Alessandro Lieb, Betriebsratsvorsitzender

Herr Alexander Relea-Linder, Gewerkschaftssekretär

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister**.

Der Gemeinderat erhielt im Berichtsjahr keine Bezüge.

Bezüglich der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

G. Besondere Vorkommnisse

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führen in der Gesellschaft teilweise zu erheblichen finanziellen Risiken. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstandenen wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Auswirkungen sind im Berichtsjahr in der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage deutlich erkennbar. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 22 % und im Vergleich zum Jahr 2019 um 51 % zurückgegangen.

H. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z.B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

Schwäbisch Gmünd, den 05. September 2023

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangege- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesene n Abgänge. /.	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und ähnliche Rechte	24.498,69	0,00	0,00	0,00	24.498,69	24.484,69	0,00	0,00	24.484,69	14,00	14,00	0,00%	0,06%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	24.498,69	0,00	0,00	0,00	24.498,69	24.484,69	0,00	0,00	24.484,69	14,00	14,00	0,00%	0,06%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	29.445.951,37	0,00	0,00	0,00	29.445.951,37	17.242.341,42	595.412,34	0,00	17.837.753,76	11.608.197,61	12.203.609,95	2,02%	39,42%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	29.316,09	0,00	0,00	0,00	29.316,09	29.315,09	0,00	0,00	29.315,09	1,00	1,00	0,00%	0,00%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.086.080,49	22.784,11	16.259,72	0,00	12.092.604,88	10.773.426,24	252.932,11	16.253,72	11.010.104,63	1.082.500,25	1.312.654,25	2,09%	8,95%
Summe Sachanlagen	41.561.347,95	22.784,11	16.259,72	0,00	41.567.872,34	28.045.082,75	848.344,45	16.253,72	28.877.173,48	12.690.698,86	13.516.265,20	2,04%	30,53%
Summe Anlagevermögen	41.585.846,64	22.784,11	16.259,72	0,00	41.592.371,03	28.069.567,44	848.344,45	16.253,72	28.901.658,17	12.690.712,86	13.516.279,20	2,04%	30,51%

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 Jahr</u>		<u>davon mehr als 5 Jahre</u>	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.283,6	6.654,3	408,3	402,2	5.875,3	6.252,1	4.384,9	4.763,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146,9	221,5	146,9	221,5	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	2.911,3	3.627,1	2.276,9	3.627,1	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige Verbindlichkeiten	552,2	583,7	31,6	31,6	520,6	552,1	394,1	425,7
Gesamt	9.894,0	11.086,6	2.863,7	4.282,4	6.395,9	6.804,2	4.779,0	5.189,2

Lagebericht

I. Allgemeine Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die vorherrschenden Abstandsgebote und Hygienevorschriften führten dazu, dass insbesondere Kulturveranstaltungen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden konnten. Tagungen, Seminare und Firmenbesprechungen wurden auf ein Minimum beschränkt und fanden regelmäßig hybrid statt. Hier konnte das CCS von bereits beschaffter Technik und den Erfahrungen aus dem Vorjahr profitieren. Zudem wurde das CCS aufgrund des erhöhten Platzbedarfs von Institutionen wie beispielsweise dem Amtsgericht Schwäbisch Gmünd oder dem Gemeinderat als Ausweichraum genutzt. Dies war jedoch nicht ausreichend, um die coronabedingten Veranstaltungsausfälle zu kompensieren, weshalb die Umsatzerlöse für das Berichtsjahr analog dem Vorjahr nicht zufriedenstellend sind.

Angesichts der erwarteten hohen Mindereinnahmen wurde der Sparkurs aus dem Vorjahr beibehalten. Es wurden massive Ausgabenkürzungen vorgenommen, insbesondere im Bereich des Marketings und des Wach- und Schließdienstes. Zudem wurde weiterhin Kurzarbeitergeld für die Belegschaft des CCS in Anspruch genommen. Im Zuge der niedrigen Inzidenzwerte in den Sommermonaten und den damit einhergehenden Lockerungen im Infektionsschutz erreichte der Buchungsstand für die Herbst- und Wintermonate annähernd wieder den Stand des Vergleichszeitraums des Jahres 2019. Aufgrund dieser positiven Entwicklung wurde die Maßnahme der Kurzarbeit zum 01.09.2021 beendet. Leider wurden die positiven Aussichten nicht bestätigt, da es im Herbst zu einem Anstieg der Inzidenzwerte und verschärften Infektionsschutzmaßnahmen kam. Dies führte erneut zu massenhaften Stornierungen und Verschiebungen von geplanten Veranstaltungen.

Um die dadurch entstandenen Leerstände sinnvoll nutzen zu können, wurde ab Dezember 2021 in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd und dem Ostalbkreis ein Impfzentrum im Leutze-Saal des CCS realisiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CCS waren dabei unter anderem in den Bereichen Reinigung und Anmeldung tätig. Dadurch konnten zusätzliche Einnahmen durch Vermietung und Personalkostensätze generiert sowie mehrere Zehntausend Impfungen in Schwäbisch Gmünd durchgeführt werden.

Neben den Mindereinnahmen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie belasteten die nach der Insolvenz des gastronomischen Pächters Ljajka im November 2020 ausbleibenden Pachtzahlungen aus Verpachtung der Gastronomieflächen zusätzlich das Betriebsergebnis.

Im Zuge einer Ausschreibung, begleitet von der Kanzlei Becker Bohn Rechtsanwälte, konnte nach Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2021 ein Pachtvertrag mit der Firma s-genuss GmbH zur Bewirtschaftung der Gastronomieflächen des CCS geschlossen werden. Dieser wurde mit Wirkung zum 15.06.2021 unterzeichnet. Die Betriebsleitung des Stadtgartens stimmt dies dahingehend optimistisch, dass nach dem Ende der Corona-Pandemie zügig wieder ein Betrieb unter Normalbedingungen aufgenommen werden kann. Eine leistungsfähige und qualitativ hochwertige gastronomische Versorgung ist insbesondere im Bereich der Tagungen und Kongresse ein Schlüsselement.

II. Auslastung, Aufwände und Erlöse

Die Auslastung für das Betriebsjahr ist bedingt durch die Corona-Pandemie nicht zufriedenstellend. Die Prognosen und Zielvorgaben konnten aus oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Von 263 Veranstaltungen an 175 Veranstaltungstagen entfielen 144 (55 %) auf Kongresse, Tagungen und Seminare, 19 (7 %) auf kulturelle, 8 (3 %) auf Ausstellungen und Messen, 22 (8 %) auf gesellschaftliche, 4 (2 %) auf Vorträge und Lesungen, 3 (1 %) auf Proben und Aufbau und 63 (24 %) auf sonstige Veranstaltungen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde 2021 keine Besucherstatistik geführt. *

Übersicht der Entwicklung des CCS:

Jahr	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt	Besucher
2014	104	81	135	320	113.894
2015	175	75	125	375	108.572
2016	214	63	165	442	101.231
2017	242	67	146	455	114.138
2018	223	59	181	463	103.947
2019	201	73	177	451	114.892
2020	130	27	107	264	*
2021	144	19	100	263	*

Die Veranstaltungsräume im Prediger werden über das CCS vermietet und alle Vorbereitungen abgesprochen – 118 Veranstaltungen in 2021, also insgesamt CCS + Prediger = 381 Veranstaltungen in 2021.

Übersicht der Entwicklungen des Predigers:

Jahr	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt	Besucher
2018	25	56	121	202	42.112
2019	32	53	276	361	44.932
2020	14	12	90	116	*
2021	16	15	87	118	*

Die Umsatzerlöse lagen 2021 bei 383 TEUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 108 TEUR (-22 %) vermindert. Durch die bereits angesprochenen Maßnahmen zur Kosteneinsparung konnten die Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 180 TEUR (- 19%) gesenkt werden.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2021 beträgt 2.333 TEUR und liegt um 83 TEUR über dem Vorjahresniveau. Der Jahresverlust 2021, der sich im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 848) und Zinsen (TEUR 155) zusammensetzt, hat sich um 82.932,99 EUR vermindert und beträgt 2.396.864,22 EUR.

III. Technischer Gebäudezustand und Ausstattung

Das Gebäude steht aufgrund ständiger Instandhaltungsmaßnahmen trotz seines Alters (Baujahr 1984) noch gut da. Aus einer im Jahr 2020 durchgeführten Grundlagenermittlung geht jedoch hervor, dass insbesondere im Bereich Brandschutz Handlungsbedarf besteht. Ebenso haben viele der verwendeten Baumaterialien ihre vorgesehene Laufzeit überschritten. Hier werden mittelfristig Investitionen in größerem Umfang nötig werden. Die Betriebsleitung des CCS bemüht sich, die notwendigen Maßnahmen möglichst im Rahmen der im jeweils laufenden Betriebsjahr zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel durchzuführen. Dennoch ist abzusehen, dass bei zusammenhängenden Gewerken eine Abarbeitung in Teilschritten während des laufenden Betriebs nur schwer möglich sein wird. Dies gilt insbesondere, wenn tiefergehende Eingriffe in die Gebäudestruktur erforderlich werden sollten. Die Betriebsleitung legt bei allen anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen Wert darauf, neben sicherheitstechnischen Belangen auch die Wirtschaftlichkeit des Gebäudebetriebs zu verbessern. Im Zuge dessen wurde im Jahr 2021 mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 100 KWp auf dem Dach des CCS begonnen, welche zukünftig klimaneutral erzeugten Strom für den Eigenverbrauch liefern wird.

IV. Personelle Situation

Zum 01.04.2021 trat der Betriebsleiter Wolfram Hub in die passive Phase der Altersteilzeit ein. Als kommissarische Leitung wurden Frau Susanne Wolf und Herr Jonas Grill bestellt. Ebenso waren im Bereich Reinigung und Haustechnik altersbedingte Austritte zu verzeichnen. Die offenen Stellen konnten dabei zügig nachbesetzt werden. Dennoch zeichnet sich ab, dass die Corona-Pandemie auch im Bereich des Personals Spuren hinterlassen wird. Insbesondere technische Fachkräfte wechseln aufgrund der unsicheren Zukunftsaussichten in andere Branchen ab. Dabei steht das CCS im Wettbewerb um technische Fachkräfte in Konkurrenz mit privatwirtschaftlichen Unternehmen und Veranstaltungszentren in Ballungsräumen mit höherem Lohnniveau. Dies erfordert eine vorausschauende Personalplanung für die nächsten Jahre. Zudem gilt es, bestehende Mitarbeiter und Auszubildende zu halten und sie zu Fort- und Weiterbildungen zu motivieren. Die Betriebsleitung dankt in diesem Zusammenhang dem Personalbüro der Stadt Schwäbisch Gmünd und dem Personalrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2021.

V. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts ist die Corona-Pandemie der Jahre 2020 und 2021 bereits überwunden. Sämtliche Maßnahmen des Infektionsschutzes wurden zurückgefahren, und ein Betrieb unter Normalbedingungen ist wieder möglich. Es deutet sich bereits an, dass sich die anfängliche Unsicherheit im Hinblick auf die Verkaufszahlen bei Kulturveranstaltungen legt und die Besucherzahlen wieder auf ein stabileres Niveau zurückkehren. Dabei ist jedoch festzustellen, dass Besucherinnen und Besucher von Kulturveranstaltungen selektiver geworden sind. Dies kann auch auf die allgemein steigenden Preise zurückgeführt werden, wodurch Veranstaltungsbesuche bewusster und gleichzeitig mit einem kurzfristigeren Entscheidungshorizont erfolgen. Das Ziel der Betriebsleitung ist es deshalb weiterhin, die Ticketverkäufe durch unterstützende Marketingmaßnahmen zu fördern, um das vielseitige und qualitativ hochwertige Kulturprogramm am Standort Schwäbisch Gmünd zu halten und weiter auszubauen.

Im Bereich der Tagungen und Kongresse konnte sich das CCS in den vergangenen Jahren bereits einen Namen machen. Dabei profitiert das CCS stark von der Attraktivität der Stadt Schwäbisch Gmünd und der guten Infrastruktur mit Hotels und gastronomischen Angeboten in direkter Umgebung. Das

langfristige Ziel der Betriebsleitung ist es, den Marktanteil im Bereich Tagung und Kongresse auszubauen, das CCS als feste Marke am Markt zu platzieren, das gute Image unseres Hauses und das Kompetenzprofil weiter zu stärken. Die Corona-Pandemie hat den Trend hin zu hybriden oder sogar gänzlich digitalen Veranstaltungen verstärkt. Dies ist insbesondere im Bereich Schulungen und Seminare spürbar, bei denen es um die reine Wissensvermittlung geht. Gleichzeitig gewinnt der direkte Kontakt und die Interaktion bei Live-Veranstaltungen zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang gilt es, die bestehenden Vorteile, die das CCS aufgrund seiner oben beschriebenen Infrastruktur hat, mehr in den Mittelpunkt der Kommunikation zu rücken und das bestehende Angebot an tagungsbegleitenden Aktivitäten im Sinne sogenannter *Workations* auszubauen.

Die gestiegenen Preise, insbesondere im Personal-, Dienstleistungs- und Energiebereich, werden sich stark auf die zukünftigen Betriebsergebnisse auswirken. Diese können nicht ausschließlich über Einsparungen kompensiert werden, weshalb perspektivisch Preiserhöhungen, insbesondere im Hinblick auf die Grundmiete der Räumlichkeiten im CCS, notwendig sein werden. Dabei legt die Betriebsleitung Wert darauf, ein Preisgefüge zu entwickeln, das einerseits die gestiegenen Kosten kompensiert und andererseits kleinere, lokale Veranstalterinnen und Veranstalter im Kulturbereich nicht überlastet.

Die Betriebsleitung dankt der gesamten Belegschaft für ihren professionellen Einsatz und ihre hohe Leistungsbereitschaft. Insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren oft Kreativität und Flexibilität gefordert. Schließungen und Kurzarbeit stellten darüber hinaus auch eine finanzielle Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Ebenso dankt die Betriebsleitung der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat für die kontinuierliche Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Schwäbisch Gmünd, 05. September 2023

Jonas Grill

Betriebsleiter

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Schwäbisch Gmünd
Adresse:	Rektor-Klaus-Straße 9 73525 Schwäbisch Gmünd
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb der Einrichtung STADTGARTEN mit der Stadthalle sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und sonstiger Art.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 16. Dezember 1993. Die Satzung wurde zuletzt am 25. März 2009 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 3.000.000,00
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Betriebsleiter Herr Jonas Grill wahrgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Schwäbisch Gmünd unter der Steuer-Nr.
83085/04028

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb hat die Gewinnerzielung ausgeschlossen.
Er wird nicht zur Gewerbsteuer veranlagt.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende
gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2021</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>28.603.790</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>71.944.133</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen und ähnliche Rechte	€	14,00
	(€	14,00)

Der Posten beinhaltet insbesondere Software-Lizenzen.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände	€	14,00
	(€	14,00)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten **€ 11.608.197,61**
(€ 12.203.609,95)

Bilanzansatz zum 01.01.2021 € 12.203.609,95
 - Abschreibungen € 595.412,34

Bilanzansatz zum 31.12.2021 **€ 11.608.197,61**

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Stadthalle	5.363.504,46	5.769.296,12
Grundstücke	2.947.629,00	2.947.629,00
Anbau Leutze	2.080.803,00	2.128.638,00
Tiefgarage	779.817,00	843.475,00
Am Stadtgarten 2	224.259,00	235.960,00
Außenanlagen	111.584,15	169.798,83
Rokokoschlösschen	100.601,00	108.813,00
	<u>11.608.197,61</u>	<u>12.203.609,95</u>

2. Maschinen und maschinelle Anlagen **€ 1,00**
(€ 1,00)

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 1.082.500,25
	(€ 1.312.654,25)
Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 1.312.654,25
+ Zugänge	€ 22.784,11
	<hr/>
- Abgänge	€ 1.335.438,36
	€ 6,00
	<hr/>
- Abschreibungen	€ 1.335.432,36
	€ 252.932,11
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	€ 1.082.500,25

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
	<hr/>	
Betriebsausstattung - Tiefgarage	690.606,25	821.976,25
Betriebsausstattung - Säle	304.793,00	404.874,00
Betriebsausstattung - Restaurant	66.227,00	63.483,00
Betriebsausstattung - Allgemein	8.394,00	8.092,00
Betriebsausstattung - Verwaltung	7.646,00	2.683,00
Betriebsausstattung - Anbau Leutze	1.078,00	1.641,00
Betriebsausstattung - Bühne	1.075,00	2.230,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Säle	780,00	2.629,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Allgemein	690,00	1.294,00
Geschäftsausstattung - Verwaltung	632,00	820,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Werkstatt	535,00	730,00
Betriebsausstattung - Werkstatt	16,00	16,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Verwaltung	10,00	534,00
Geschäftsausstattung - Allgemein	9,00	9,00
Betriebsausstattung - Seminarzentrum	4,00	4,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Bühne	2,00	2,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool Leutze	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Restaurant	1,00	1.635,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Tiefgarage	1,00	1,00
	<hr/>	<hr/>
	1.082.500,25	1.312.654,25

Zugänge

Betriebsausstattung - Allgemein	€
Fieberscanner	2.739,90
Akku Heckenschere, Blasgerät, Freischneider	1.577,15
	<u>4.317,05</u>
Betriebsausstattung - Verwaltung	€
Klimaanlage Mitsubishi Multi drei	5.289,44
Laptop Lenova Thinkbox	718,45
	<u>6.007,89</u>
Betriebsausstattung - Restaurant	€
WMF Kaffeemaschine	4.993,04
Kühltisch Magnos	2.879,69
	<u>7.872,73</u>
Betriebsausstattung - Säle	€
Lichtpult ColorSource	2.281,50
Lichtpult SRS merger	575,20
	<u>2.856,70</u>
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Säle	€
50 Stehtischhussen	1.482,00
6 Tischhussen, schwarz	247,74
	<u>1.729,74</u>
	€
	<u>22.784,11</u>

Abgänge

Betriebsausstattung - Säle

Kaffeemaschine Jura Impresa

€

1,00

1,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter - Allgemeines

Akku Heckenschere, Blasgerät, Freischneider

€

1,00

1,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter - Restaurant

7 Sonnenschirme 350x350; 6 Sonnenschirme 240x240

€

1,00

1,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter - Säle

50 Stehtischhussen

€

2,00

6 Tischhussen, schwarz

1,00

3,00

€

6,00

Summe Sachanlagen

€ 12.690.698,86

(€ 13.516.265,20)

Summe Anlagevermögen

€ 12.690.712,86

(€ 13.516.279,20)

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 6.295,70
	(€ 7.372,90)

Die Vorräte des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet. Es handelt sich im Wesentlichen um Werbeartikel.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 97.970,42
	(€ 199.361,96)

Hierbei handelt es sich um offene Posten zum 31. Dezember 2021 laut der Debitorenliste.

2. Forderungen an die Stadt	€ 617.911,37
	(€ 1.237.324,30)

Ausgewiesen ist das Betriebsmittelkonto sowie der restliche Umsatzsteuersaldo 2021.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 357.837,99
	(€ 344.331,33)

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Forderungen aus Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von € 200.525,94 zurückzuführen.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€ 2.044,97
	(€ 2.467,12)

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Bestand Kassenautomat Tiefgarage	1.270,00	1.194,40
Kassenbestand	500,00	500,00
Bestand Frankiermaschine	<u>274,97</u>	<u>772,72</u>
	<u>2.044,97</u>	<u>2.467,12</u>

Summe Aktiva	€ 13.772.773,31
	(€ 15.307.136,81)

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	<u>€ 3.000.000,00</u>
	(€ 3.000.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Satzung festgesetzten Stammkapital.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	<u>€ 3.037.209,13</u>
	(€ 3.488.801,24)

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 08. Februar 2023 wurden € 451.592,11 aus der Allgemeinen Rücklage zur Abdeckung eines Teils des Jahresverlustes 2020 verwendet.

III. Verlust

Verlust des Vorjahrs	€ -2.479.797,21
	(€ -2.225.057,58)

Der Jahresverlust 2020 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08. Februar 2023 in Höhe von € 2.028.205,10 durch Haushaltsmittel der Stadt und in Höhe von € 451.592,11 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ausgleich durch Stadt	€ 2.028.205,10
	(€ 1.709.079,11)

Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	€ 451.592,11
	(€ 515.978,47)

Jahresverlust	€ -2.396.864,22
	(€ -2.479.797,21)

Summe Eigenkapital	€ 3.640.344,91
	(€ 4.009.004,03)

B. Rückstellungen

	€				€
Sonstige Rückstellungen					238.547,00
					(€ 211.540,00)
	Stand	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand	
	<u>01.01.2021</u>	<u>2021</u>	<u>2021</u>	<u>31.12.2021</u>	
	€	€	€	€	
Urlaub	15.600,00	15.600,00	24.700,00	24.700,00	
Altersteilzeit	130.840,00	39.573,00	0,00	91.267,00	
Interne und externe Jahresabschlusskosten	8.000,00	0,00	10.400,00	18.400,00	
Prüfungskosten GPA	13.500,00	0,00	1.500,00	15.000,00	
Überstunden	0,00	0,00	3.580,00	3.580,00	
Verwaltungskostenbeitrag	42.000,00	0,00	42.000,00	84.000,00	
Jubiläum	600,00	0,00	0,00	600,00	
Aufbewahrungskosten	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	
Summe Rückstellungen	211.540,00	55.173,00	82.180,00	238.547,00	

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 6.283.593,62
	(€ 6.654.275,49)

Bank	31.12.2021	31.12.2020
Landesbank Baden-Württemberg	3.232.135,20	3.358.358,06
WL Bank	1.362.417,77	1.433.931,10
Deutsche Kreditbank AG	814.280,51	878.998,90
Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank	794.989,96	900.946,89
Commerzbank	78.822,75	80.714,24
+ Zinsabgrenzung	947,42	1.326,30
Summe	6.283.593,61	6.654.275,49

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 146.877,20
	(€ 221.502,25)

Hierbei handelt es sich um offene Posten zum 31. Dezember 2021 laut der Kreditorenliste.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	€ 2.911.258,32
	(€ 3.627.086,54)

Ausgewiesen sind hauptsächlich die Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich durch die Stadt.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 552.152,26
	(€ 583.728,50)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) i.H.v. € 552.118,66.

Summe Passiva	€ 13.772.773,31
	(€ 15.307.136,81)

Gewinn- und Verlustrechnung

	€ 382.659,20	
	(€ 490.757,37)	
	2021	2020
	€	€
Saalmieten	136.238,20	166.264,05
Übrige Kostenersätze	102.512,60	58.284,91
Parkgebühren Tiefgarage	74.207,88	82.695,73
Personalkostenersätze	39.705,00	35.786,00
Mieteinnahmen Wohnungen	29.259,64	37.417,85
Verpachtung Restaurant	2.500,00	75.892,95
Einnahmen Garderobe	598,48	5.678,70
Restaurantverpachtung NK	0,00	4.637,18
Prediger-Entschädigung	<u>-2.362,60</u>	<u>24.100,00</u>
	<u>382.659,20</u>	<u>490.757,37</u>

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist weiterhin auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen, vgl. C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

Der Rückgang der Verpachtung des Restaurants ist ebenfalls auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen. Durch die Schließzeiten konnten kaum Umsätze erzielt werden, wodurch die umsatzabhängige Pacht sehr gering ausfiel.

	€ 0,00	
	(€ 46.966,02)	

Im Vorjahr handelte es sich um die November- und Dezemberhilfe, welche als Ausgleich für den Corona-bedingten Lockdown gewährt wurden.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren € 17.602,92
(€ 18.714,71)

	2021 €	2020 €
Wasserbezug	11.641,51	10.717,54
Reinigungsmaterial	4.621,87	7.414,20
Betriebsmittel	542,12	16,41
Dekoration	517,92	116,09
Sonstiger Materialverbrauch	<u>279,50</u>	<u>450,47</u>
	<u>17.602,92</u>	<u>18.714,71</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 749.401,84
(€ 928.134,16)

	2021 €	2020 €
Unterhaltung Gebäude	435.071,08	648.282,79
Unterhaltung technische Einrichtungen	151.612,44	177.614,47
Gasbezug	69.329,97	51.696,22
Strombezug	36.717,42	19.429,76
Unterhaltung Gastronomie	30.660,60	26.567,21
Unterhaltung Rokokoschlösschen	16.646,37	4.543,71
Eigene Veranstaltungen	9.320,25	0,00
Unterhaltung Wohnungen	<u>43,71</u>	<u>0,00</u>
	<u>749.401,84</u>	<u>928.134,16</u>

Im Vorjahr waren die Unterhaltungsaufwendungen für das Gebäude im Wesentlichen aufgrund einer Dachsanierung durch die Firma REFA i.H.v. rund € 400.000,00 deutlich höher.

Bei den Aufwendungen für eigene Veranstaltungen handelt es sich um Aufwendungen für Veranstaltungen durch das Congress-Centrum für die Besucher, dazu gehören unter anderem Aufwendungen für die Bewachung.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **€ 540.529,44**
(€ 636.841,03)

	2021 €	2020 €
Gehälter	599.115,91	684.433,79
Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit	<u>-58.586,47</u>	<u>-47.592,76</u>
	<u>540.529,44</u>	<u>636.841,03</u>

Durch die Covid-19 Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr Unterstützungsleistungen in Form von Kurzarbeitergeld vom Bund bezogen. Zudem waren im Berichtsjahr weniger Mitarbeiter für den Eigenbetrieb tätig.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **€ 146.674,86**
(€ 132.654,82)

	2021 €	2020 €
Sozialversicherungen	176.346,64	168.344,24
Beiträge an die ZVK	57.753,11	60.228,90
Versorgungsaufwendungen Arbeitnehmer	660,00	-1.680,00
Künstlersozialabgabe	33,60	21,84
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	<u>-88.118,49</u>	<u>-94.260,16</u>
	<u>146.674,86</u>	<u>132.654,82</u>

5. Abschreibungen

auf Sachanlagen **€ 848.344,45**
(€ 836.231,46)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	257.742,93
	2021	2020
	€	€
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	58.278,93	64.089,36
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	45.698,28	42.000,00
Rechts- und Beratungskosten	41.315,50	6.487,95
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	30.813,06	16.908,86
Wach- und Schließdienst	27.414,27	58.389,80
EDV-Kosten	17.864,15	14.671,15
Sonstige Aufwendungen	8.742,14	11.470,86
Miete und Leasinggebühren Geräte	7.180,82	8.267,82
Büromaterial und Drucksachen	6.612,16	3.097,78
Aufwandsentschädigung an DRK und FFW	3.526,00	4.902,00
Leasinggebühren KfZ	3.231,96	3.260,74
Telefon und Porto	2.948,34	3.779,40
Aus- und Fortbildung	2.072,17	700,00
Sitzungsgelder	1.096,23	0,00
Reisekosten	420,56	0,00
Dienstreisen	263,81	608,61
Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude	222,55	0,00
Aus- und Fortbildung	36,00	0,00
Verlust aus Anlagenabgängen	6,00	12,00
	<u>257.742,93</u>	<u>238.646,33</u>

Der Anstieg der Rechts- und Beratungskosten ist im Wesentlichen auf die Ausschreibung der Gastronomie von rund € 23.000,00 zurückzuführen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 155.469,03
	(€ 162.540,14)

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ -2.333.106,27
	(€ -2.416.039,26)

9. Sonstige Steuern	€ 63.757,95
	(€ 63.757,95)

Ausgewiesen ist die Grundsteuer.

10. Jahresverlust	€ 2.396.864,22
	(€ 2.479.797,21)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

DokID: 309983 X1D14GO

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

